

Oberschule Westercelle
mit gymnasialem Zweig
Schulstr. 4
29227 Celle



Tel. 05141 – 59386-0
Fax. 05141 – 59386-125
info@oberschule-westercele.de

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Klasse 5 im Schuljahr 2018/2019

Celle, 03. Mai 2018

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

im Rahmen des Religionsunterrichts an der Oberschule Westercelle möchten wir alle unsere Schülerinnen und Schüler bei ihrer Identitätsfindung, religiösen Urteilsfähigkeit und Toleranz gegenüber anderen Menschen unterstützen. Angesichts der multikulturellen und multireligiösen Lebenszusammenhänge in unserer Gesellschaft sowie in unserer Schülerschaft ist der Religionsunterricht ein bedeutender Baustein in der Erziehung und Ausbildung unserer Kinder. **Gerade durch eine Vielzahl unterschiedlicher religiöser Prägungen wird religiöse Bildung im Unterricht lebendig und fördert unser Anliegen.**

Aus diesem Grund ermöglichen wir allen unseren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Religionsunterricht.

Sie entscheiden mit Ihrem Kind gemeinsam über die Teilnahme. Auf Antrag können Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Das Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Mit der Abmeldung vom Religionsunterricht wechselt Ihr Kind in den Unterricht „Werte und Normen“, den wir als verpflichtenden Ersatz anbieten. Ein Wechsel ist in der Regel zum neuen Schuljahr möglich.

HINWEIS: Der Unterricht „Werte und Normen“ kann aus stundenplanorganisatorischen und personellen Gründen am Nachmittag stattfinden.

Rechtsgrundlage:

Die **Rechtsgrundlagen** des Religionsunterrichts finden sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie im Niedersächsischen Schulgesetz in den §§ 124 bis 128.

Der Religionsunterricht ist nach Art. 7 Abs. 3 GG und § 124 Abs. 1 NSchG „ordentliches Lehrfach“. Er leistet einen eigenständigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule nach § 2 NSchG. Zugleich sichert er für den Einzelnen das Grundrecht der positiven und negativen Religionsfreiheit (Art. 4 GG), das bedeutet einerseits das Recht auf religiöse Bildung, andererseits das Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Krüger
Oberschuldirektor